

MITTEILUNGEN

**des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Dienstag, den 3.11.2020 um 19:30 Uhr in der Kulturhalle Rödermark**

1. B 486 Ortsumgehung Rödermark/Urberach

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen auf unser Schreiben vom 2. Oktober mitgeteilt, dass – unserem Wunsch entsprechend – Hessen Mobil zur Besprechung des weiteren Vorgehens und Abstimmung der erforderlichen Planungsvereinbarung zeitnah auf uns zukommen wird. In dem Schreiben stellt Staatssekretär Deutschendorf klar, dass bei der Suche einer Trasse für eine Ortsumgehung grundsätzlich alle denkbar gleichwertigen Varianten untersucht und bewertet werden müssen. Hierzu gehöre auch die von der Stadt Rödermark favorisierte „K/L-Trasse“, die in das weitere Verfahren einzubeziehen sei.

2. Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland

Die Bilder von unbegleiteten Minderjährigen, die auf der Flucht auf den griechischen Inseln gestrandet sind, bewegen auch die Rödermärkerinnen und Rödermärker. Dazu kommt die Dramatik des abgebrannten Flüchtlingslagers Moria auf Lesbos. Die Stadt appelliert an die Bundesregierung, aus humanitären Gründen nicht nur Minderjährige, sondern möglichst viele Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen. Gleichzeitig bekundet der Magistrat seine Bereitschaft, geflüchteten Menschen auch in Rödermark Schutz zu bieten. Denn bei uns leben Flüchtlinge, deren Angehörige in dem Lager Moria auf Lesbos untergebracht waren.

Der Magistrat entspricht damit einer Bitte der fünf Rödermärker Kirchengemeinden. Bereits im April hatten Landrat Oliver Quilling und Kreisbeigeordneter Carsten Müller sich in einem offenen Brief an Bundessozialminister Hubertus Heil gewandt und die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Minderjährigen über den Königsteiner Schlüssel hinaus zugesagt. Bislang hat der Kreis Offenbach noch keine Zuweisung von Hilfsbedürftigen seitens des Bundes erhalten.

3. Stadtfest „40 + 1 Jahre Stadt Rödermark“

Das in diesem Jahr Corona-bedingt abgesagte Stadtfest „40 Jahre Rödermark“ wird vom 9. – 11.7.2021 in Form des Stadtfestes „40 + 1 Jahre Stadt Rödermark“ nachgeholt werden. Teilnahmezusagen aus allen vier Partnerstädten für diesen Termin liegen zwischenzeitlich vor. Wie geplant soll Plesna in die Familie unserer Partnerstädte aufgenommen werden. Zudem ist Bürgermeister Karadağ aus Hekimhan zu seinem Antrittsbesuch eingeladen. Das dreitägige Programm wird im Wesentlichen beibehalten. Auch die Kirchen halten an Ihrer Mitwirkung in Form eines Ökumenischen Gottesdienstes am 11.7.2021 in der Kirche St. Nazarius fest.

4. 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“

In seiner Sitzung am 7.9. hat der Magistrat die vom Landesrechnungshof empfohlene Maßnahmenumsetzung beschlossen. Ausführungen sind der schriftlichen Ausgabe dieser Mitteilungen als Anlage beigefügt.

5. Ehrung des Gewerkschafters und Widerstandskämpfers Wilhelm Weber

Am 20. März 2020 hatten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, beschlossen, den Ober-Röder Gewerkschafter und SPD-Reichstagsabgeordneten Wilhelm Weber, der sich – unter Einsatz seines Lebens - dem Nazi-Regime entgegengestellt hat, zu ehren. Dies solle in geeigneter Weise erfolgen, beispielsweise durch Benennung einer Straße oder eines Platzes im Stadtteil Ober-Roden.

Nach Prüfung verschiedener Alternativen hat der Magistrat in Ausführung dieses Beschlusses entschieden, der Grünanlage am Eingang des Oberwiesenweges in Höhe der Rilkestraße den Namen „*Wilhelm-Weber-Platz*“ zu geben und in einem ersten Schritt entsprechend zu beschildern. Das Namensschild wird ein Zusatzschild mit Erläuterungen erhalten. Im Zuge der Platzgestaltung im Rahmen des Stadtumbaus Ober-Roden sollen zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Informationsmöglichkeiten – auch über das zu Ehren von Jacky Hecht gepflanzte Mandelbäumchen – gegeben werden.

Die Enthüllung des Schildes soll im Rahmen einer kleinen Veranstaltung am 4. Februar 2021 – dem 145. Geburtstag von Wilhelm Weber – erfolgen, falls die Corona-Pandemie dies zulässt.

6. Rödermark gedenkt der Opfer der Reichspogromnacht

Zum 82. Mal jährt sich am 9. November die Reichspogromnacht, deren Ereignisse auch in Urberach und Ober-Roden eine schwerwiegende Eskalation bei der Ausführung der Pläne der Nazi-Diktatur zur Entrechtung von Menschen jüdischen Glaubens und zur Vernichtung jüdischen Lebens in Deutschland und Europa markierten. Ich lade Sie ein, sich am Freitag, dem 9. November, im Laufe dieses Tages am Gedenkort Bahnhofstraße 18 in Urberach oder an der Grünanlage Rilkestraße/Oberwiesenweg – dem Wilhelm-Weber-Platz -in Ober-Roden einzufinden, um dort der Opfer still zu gedenken - Corona-bedingt mit Masken und Abstand haltend.

7. Keine öffentliche Veranstaltung am Volkstrauertag

Die Corona-Pandemie lässt uns keine andere Wahl: Die öffentliche Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag muss angesichts der beunruhigenden Zahlen abgesagt werden. Das heißt aber nicht, dass der Opfer von Kriegen, Terror, Verfolgung und Gewalt an diesem Tag nicht gedacht würde. Zusammen mit Erster Stadträtin Andrea Schülner, Stadtverordnetenvorsteher Sven Sulzmann und mir werden die beiden VdK-Vorsitzenden Anita Poschmann (Urberach) und Bernd Koop (Ober-Roden) am Ehrenmal einen Kranz niederlegen, der an die Opfer der Kriege erinnert. Geplant war erstmals eine gemeinsame Gedenkfeier der beiden Ortsvereine des VdK und der Stadt.

Mitteilung des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

Betr.: 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“

In ihrer Sitzung am 23.6.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung weisungsgemäß den Schlussbericht über die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes zur Kenntnis genommen.

In der dazugehörenden Vorlage wurde ausgeführt, dass er Magistrat die Umsetzung der dort geschilderten Empfehlungen gesondert beschließen wird und über das Ergebnis in der Stadtverordnetenversammlung berichtet, was hiermit geschieht.

Der Hessische Rechnungshof hat der Stadt Rödermark in dem Schlussbericht sieben Empfehlungen gegeben, deren Realisierung im Ermessen der Stadt liegt. Diese sind:

1. Selbstfinanzierungsquote verbessern
2. Die vorhandene Berichterstattung über Kennzahlen im Haushalt weiterentwickeln.
3. Entwicklung der Ertragssteigerung vorantreiben
4. Positive Tendenz der kulturellen Veranstaltungen weiter entwickeln
5. Outputorientierte Kennzahlen zur Steuerung heranziehen
6. Dokumentation und schriftliche Berichterstattung über das abgelaufene Spieljahr sowie für die geplanten Aktivitäten des Folgejahres
7. Aufbau eines kaufmännischen Obligos

In seiner Sitzung am 7.9. hat der Magistrat die folgende Maßnahmenumsetzung beschlossen:

Zu 1.: Selbstverständlich ist es ein ständiges und wichtiges Ziel der Stadt Rödermark, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern, insbesondere der FB 2 legt hierauf bei der Erstellung jedes neuen Haushaltes, aber auch unterjährig, ein besonderes Augenmerk hierauf. Wie dies in diesem und den weiteren Jahren in „Corona-Zeiten“ gelingen wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Zu 2.: Hier werden verschiedene Kennzahlen seitens des Hessischen Rechnungshofs vorgeschlagen, die man im Hinblick auf deren Umsetzung einzeln betrachten muss.

- Grundmittel Kultur je Einwohner:
Die Darstellung der benötigten Grundmittel für das kulturelle Angebot gemessen an den freien allgemeinen Deckungsmitteln erscheint nicht sinnvoll, weil der Be-

darf der Grundmittel für die Kinderbetreuung jährlich stark überproportional ansteigt und somit der Grundmittelbedarf für das Kulturangebot jährlich geringer wird.

- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner:
Diese Kennzahl erscheint sinnvoll und soll zur Spielzeit 2021/22 im Haushalt aufgenommen werden.
- Förderquote:
Die Ermittlung der Förderquote kann ebenfalls als Kennzahl im Haushalt 2022 (Haushalt 2021 ist bereits abgeschlossen) aufgenommen werden.
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand:
Hierzu werden dem Magistrat einmal jährlich Berichte mit den entsprechenden Kennzahlen pro Spielzeit vorgelegt, beginnend mit der Spielzeit 2020/21.
- Regionalquote:
Der Aufnahme dieser Kennzahl muss eine Prüfung darüber vorangehen, ob die Ermittlung der Regionalquote (Befragung je Veranstaltung je Besucher) im angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis machbar ist. Eine Aussage kann deshalb heute noch nicht getroffen werden.
- Anzahl Kooperationen
Da es lediglich eine Kooperation mit der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA) gibt, erscheint diese Kennzahl nicht sinnvoll und wird deshalb nicht aufgenommen.

Zu 3.: Die Verwaltung treibt seit vielen Jahren permanent die Ertragssteigerung voran, was messbar gelingt. Dies geschieht hauptsächlich durch die Kreativität und Innovation der Verantwortlichen sowohl im Hinblick auf Marketing-Maßnahmen (Programmvorstellung im großen Rahmen, Internetauftritt, Programmheft, Theaterzeitung u.v.m.) als auch auf die Auswahl der Veranstaltungen. Aus diesem Grund sind viele Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms bereits jetzt ausverkauft. Selbstverständlich gibt es auch nicht ausverkaufte Veranstaltungen, die jedoch erforderlich sind, um eine gute Mischung des kulturellen Angebots für alle Teile der Bevölkerung sicherzustellen. Das Vorantreiben der Entwicklung der Ertragssteigerung könnte somit nur über steigende Eintrittspreise erfolgen, was bei bereits bestehenden Einzelkartenpreisen jenseits der 50,00 €-Grenze mehr als fraglich ist. Diesbezüglich wird die Verwaltung die Preisentwicklung in der Region genauestens im Auge behalten.

Zu 4.: Hierzu führt der Hessische Rechnungshof aus, dass der Aufwand der kulturellen Veranstaltungen um rund 60% sank, die Besucherzahlen gesteigert werden konnten. Diese positive Tendenz sollte weiterentwickelt werden. Hierzu ist auszu-

führen, dass die 60%ige Einsparung beim Aufwand im Wesentlichen auf den Wegfall der Leasingrate zurückzuführen ist. Ein solches Aufwand minderndes Ereignis steht uns nicht mehr bevor. Gleichwohl wird die Verwaltung versuchen, die Besucherzahlen auf dem hohen Niveau zu halten und somit die positive Tendenz weiterentwickeln.

Zu 5.: Durch die unter Ziffer 2 aufgenommene Verbesserung der auch outputorientierten Kennzahlen wird die Basis dafür geschaffen, diese künftig besser zur Steuerung heranzuziehen.

Zu 6.: Dies wird – wie unter Ziffer 2 ausgeführt – umgesetzt.

Zu 7.: Zwischen dem FB 5 und dem FB 2 wurde vereinbart, ab der Spielzeit 2021/22 ein kaufmännisches Obligo aufzubauen. Die technischen Voraussetzungen (Auftrags-Verwaltungsprogramm) liegen vor und werden alsdann genutzt.

Dies wurde dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes fristgerecht schriftlich mitgeteilt.